

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln den WLAN-Zugang für Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner, Besucher usw. (nachfolgend zusammenfassend Nutzer) der VR Bank Rhein-Neckar eG (nachfolgend VR Bank).

## 1. Gastzugang für Nutzer

Die VR Bank stellt den Nutzern innerhalb des Gebäudes der VR Bank im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen kostenlosen Zugang zum Internet über WLAN zur Verfügung. Bei WLAN handelt es sich um eine Technologie zur drahtlosen Datenübertragung, die der Nutzer nur mit Hilfe eines WLAN-fähigen Endgerätes nutzen kann.

## 2. Zugang und Authentifizierung

Der Nutzer wählt das WLAN-Netzwerk (SSID) der VR Bank aus und erhält den Zugang und die Authentifizierung über ein Passwort, das für alle Nutzer gleich ist und regelmäßig gewechselt wird. Kunden erhalten das Passwort bei Bedarf auf Anfrage von den Bankmitarbeitern, denen das Passwort bekannt ist.

Die Nutzungsdauer ist auf die Geschäftszeiten der VR Bank beschränkt und beträgt maximal 12 Stunden. Danach muss sich der Nutzer erneut einwählen und die Nutzungsrichtlinien bestätigen.

## 3. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist für die Sicherheit und Geheimhaltung des ihm mitgeteilten Passwortes verantwortlich und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass dieses von Dritten nicht verwendet werden kann. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, das Passwort an einen Dritten weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung des Zuganges durch einen Dritten zu ermöglichen.

## 4. Datensicherheit und Haftungsbeschränkung

Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr des Nutzers wird nach den gängigen Standards verschlüsselt mit WPA2 übertragen. Daten der aufgebauten Verbindung könnten u.U. trotzdem von Dritten eingesehen werden. Der WLAN-Zugang erfolgt über ein spezielles WLAN-Netzwerk der VR Bank und wird durch eine Content-Filterung reglementiert, so dass unerwünschte Kategorien blockiert sind. Insbesondere erfolgt keine Überprüfung des Datenstromes auf Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner etc.).

Die Nutzung des WLAN-Zugangs erfolgt unentgeltlich und auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer ist für jeglichen Schaden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN-Zugangs zurückzuführen sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für unentgeltliche Zuwendungen selbst verantwortlich. Es obliegt dem Nutzer – etwa durch den Einsatz von Verschlüsselungs- und Virenschutztechnik - für die Sicherung seiner Daten und Systeme Sorge zu tragen. Etwaige aus der Nutzung einer ungesicherten Verbindung resultierenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der VR Bank vorliegen.

## 5. Nutzungsrichtlinien

Unzulässig ist jede wissentliche oder fahrlässige Nutzung des Internet, die geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen der VR Bank in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit des WLAN-Zugangs zu beeinträchtigen oder die gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder einschlägigen Arbeits- und Sicherheitsanweisungen für die Nutzung der IT-Systeme verstößt. Untersagt ist insbesondere das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen

persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen. Eine strafbare Nutzung des WLAN-Zugangs wird von der VR Bank unverzüglich zur Anzeige gebracht.

## 6. Protokollierung, Datenschutz, Informationshinweise

Die Verkehrs- und Nutzungsdaten des WLAN-Zugangs werden über einen Zeitraum von sechs Wochen vorgehalten, um die Daten bei technischer Notwendigkeit (z.B. Störfall) oder im Falle eines gravierenden Missbrauchs einsehen oder auf Anforderung an die Ermittlungsbehörden weitergeben zu können, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Nach Ablauf von sechs Wochen werden die Daten des Nutzers unverzüglich gelöscht.

Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person bei der VR Bank gespeicherten Daten zu erhalten. Weitergehende Informationshinweise zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten erhält der Nutzer in der allgemeinen [Datenschutzerklärung](#) der VR Bank Rhein-Neckar eG.

## 7. Einwilligung des Nutzers

Ich habe die vorliegenden Nutzungsrichtlinien und verlinkten Datenschutz-Hinweise zur Kenntnis genommen und verstanden. Insbesondere bin ich darüber informiert, dass entsprechend der Protokollierung und Missbrauchskontrolle auf den Servern und der Firewall Logfiles aufgezeichnet werden und bei technischer Notwendigkeit oder gravierendem Missbrauch auch eine Einsicht in personenbezogene Verkehrs- und Nutzungsdaten erfolgen kann.

Der Nutzer kann den Inhalt der Nutzungsbedingungen und der Einwilligung durch eine erneute Anmeldung jederzeit abrufen.

**Hinweis:** Die Einwilligung durch die Checkbox wird protokolliert und kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Für diesen Fall entfällt auch die Nutzungserlaubnis für den Gastzugang.